



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Widerlegung der Notel/ damit die Sacramentirer zu
Dantzig/ jhren Jrthumb vnd Verfolgung/ verkleistern vnd
bedecken wollen/ vnd die arme Kirche daselbst höchlich
drucken vnd beschweren/ Geschrieben an ...**

Morgenstern, Benedikt

Gedruckt zu Eisleben

VD16 M 6341

So wird auch hiermit Gott auff mancherley weise versucht.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36942

Dieweil dieser Jude im werck sich selbst also erzeiget/als das er seinen Ergerlichen Sabbath gehalten / vnd sich allerley Gottlosere rede bey den Bürgern verlauten lassen/ er sey ein rechter Gotteslesterer/auff das er hiermit die zu schanden mache/so da fürgeben man hette sich keiner Gotteslesterung zubeforgen / ob man gleich ein solches Gotteslesteriges Maul ehrlich vnd öffentlich angenommen.

So wird auch hiermit Gott auff mancherley weise versucht.

Dieweil die eufferste Not oder Mangel an andern/Erkten sie nicht dahin gedrungen einen Jüden anzunehmen.

I.

Dieweil hiemit wissentlich einem vngeschicktem Arzte der Menschen leben vertrauet wird. Denn das ist gewis/das die Jüden weder nach rechter ordnung/noch aus bewerten Büchern die Kunst der Arzney lernen/sondern den mehrern theil derselbigen/von ihres gleichen Land bescheiffen vnd Mistpflügen nemen. Vnd vmb solcher vngeschickligkeit willen sind ihnen auch die gradus Doctorum in Keiserlichen rechten verboten worden/ auff das sie nicht jemandes vnter dem schein eines solchen herlichen tittels möchten betriegen.

II.

Dieweil hiemit einer seinem ergesten Feinde/ der ihm teglich Gottes Zorn vnd allerley Plagen an Hals wünschet/ sein Leben vertrauet/ ist das nicht ein tolle that?

III.

Dieweil die Arzney nicht nützlich ist ohne Gottes Segen. Es werden aber zu gleich Gottes straffen geheuffet vnd der Segen ausgeschlossen/wenn solche Gotteslesterige Jüden in Christlichen Stedten ehrlich auffgenommen vnd für Erste gehalten werden.

Dieweil so ein Teuffel einmal eingeschlichen/von tag zu tag ihrer immerthar mehr einnisteln.

Dieweil auff diese weise der Eiffer vmb Gottes Ehre vnd Kirche teglich geschwecht wird

Dieweil das eigentlich heisset/ sich für Sünden hüten/wenn man allerley vrsach der Sünden meidet

Es gilt derhalben hie nicht der vnterscheid/das man die Kunst an jr selbst/ vnd Person von einander scheiden wil. Denn diese Person verstehet die Kunst der Arzney nicht/ hat auch darvon kein möglich Zeugnis aus den hohen Schulen/ ist darzu ein rechter Landstreicher. Viel weniger aber wird hiermit diese that entschuldigt/ das esliche sagen/ Man habe ein Arze nicht ein Theologum oder Prediger angenommen/ vnd ihm das lestern verboten. Denn das dieser Jude kein rechter arzt sey/ kan aus vielen vrsachen dargethan werden/ das er aber des Lesterns sich enthalten sollte/ ist vnmöglich/ so d. rlich dieweil er ein vngeteuffter Jude sein vnd bleiben wil. Mit seinem beten vnd Sabbath halten lestert er Gott. Eine solche gelegenheit hat es aber nicht vmb andere Erite/ die da die Christliche Religion bekennen / ob sie gleich andere mengel an ihnen haben/ vnd sol doch gleichwol die Dbrigkeit keine Gottesl. strer werden/ sie sein dieser oder einer andern Profession/ nach Gottes ausdrücklichem Bef. hl.

Vnd solten derhalben in diesem fall die trewen vnd eiffrigen Diener Gottes einander die Hand reichen/ vnd sich nicht selbst vntereinander drucken/ auff das die erbauung der Kirchen nicht gehindert würde.

Von den Ehesachen.

Dieweil sie öffentlich vnd ergerlich gesündigtet hatten/ solten sie billich zuvor durch öffentliche Buß das gegebene Ergernis beygelegt haben/ ehe man sie widerumb in die Kirche aufgenommen vnd tüchtig hette sein lassen. Darumb ist gar vbel dargetban/ das man diese vieler vrsachen halben notwendige Kirchenstraff/ durch vnzeitiges auffbieten vnd andere ding zurücket hat.

Von des Brunauis Bekenntnis/ das sie nach den Schwentkeldisimo stincke/ ist recht geurtheilet worden. Denn er ja die Mittel durch Got kressig sein/ vnd allerley himlischer güter schencken wil verlachet vnd lestert/ dieweil er sie nach dem vnuerschempten Maul